

**Naumburg (Saale),
Stadtteil Bad Kösen
Bebauungsplan Nr. 6
„Kurgebiet Galgenberg“
Teilaufhebung**

ABWÄGUNG ZUM VORENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Februar 2019

EMPFANGEN AM 13. FEB. 2019



AZV Naumburg - Linsenberg 100 - 06618 Naumburg

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle

**ABWASSER
ZWECKVERBAND
NAUMBURG**

Entsorgungsgebiet

Stadt Naumburg • Stadt Weißenfels
(Lichtertz • Markwerben • Storkau • Leißling)
• VG Wethautal (für Stößen • Mertendorf •
Schönburg • Wehau • Osterfeld • Meineweh
• Molauer Land) • VG Unstruttal (Goseck)
EG Stadt Teuchern • Prititz • Gröbitz
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Bearbeiter:	Datum:
18.12.2018	bknBP6-1	Melde(03445/707652)	28.01.2019

Baufleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Abwasserzweckverbandes Naumburg gibt es gegen den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Naumburg keine Einwände.

Die Teilaufhebung bezieht sich auf die östlich festgesetzte Grünfläche, die nunmehr rausgelöst wieder den Regelungen des hier ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes unterliegen soll.

Zu weitergehenden Änderungen, hier das überlagerte Bebauungsplangebiet Nr. 601 betreffend, wird separat unter diesem Bebauungsplan Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Ute Steinberg
Verbandsgeschäftsführerin

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung** **Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des LDA keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EINGEGANGEN AM 17. JAN. 2019

SLG/tr.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Dr. Walter Bettauer
Gebietsreferent

Telefon 0345 - 2 93 97 70
Telefax 0345 - 2 93 97 15
wbettauer@lda.stk.sachsen-
anhalt.de

www.la-iaa.de

- **Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale)
Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“**

Hier: Stellungnahme des LDA / Abt.2

16.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bau- und
Kunstdenkmalpflege, die Teilstellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege geht
Ihnen ggf. gesondert zu.

Ihr Zeichen
SLG-afr

Gegenüber Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 bestehen keine
grundsätzlichen Bedenken.

Unser Zeichen
25,3

Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Dr. W. Bettauer, Tel. 0345-2939770, zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Walter Bettauer

Nachrichtlich: UDSB Naumburg, Frau Haupt (per Mail)
LDA, Abt. 4, Dr. Becker (per Mail)

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

3a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des LDA keine grundsätzlichen
Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EINGEGANGEN AM 24. JAN. 2019
12117.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D – 06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün

Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Prof. Dr. habil. Matthias Becker
(außerplanmäßiger Professor)

mbecker@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

Teilaufhebung BPL Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Naumburg

22. Januar 2019

Zu dem o.g. Vorhaben ergibt sich aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege folgende Stellungnahme:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Ihr Zeichen

1

Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Unser Zeichen

44-00128/19

2

Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhaltung von § 14 Denkmalschutzgesetz. Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Prof. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

3

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Prof. Dr. Matthias Becker
(außerplanmäßiger Professor)
Referatsleiter

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeszentralbank (LZB) Dessau
Konto 805 015 00
BLZ 805 500 00

Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

3b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da gegen die Planung von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Einwände bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Jedoch handelt es sich vorliegend um die Teilaufhebung eines Bebauungsplans für im Landschaftsschutzgebiet gelegene Flächen. Eine Bebauung ist deshalb nicht möglich.

Somit ist der Hinweis für die vorliegende Planung nicht relevant.

zu 3) Da die Planung mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar ist, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EINGEGANGEN AM 01. FEB. 2019

14217



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorentwurf - Aufhebung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg" der Stadt Naumburg, OT Bad Kösen

Ihr Zeichen: SLG-afR

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 18.12.2018 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfplanungen zur Teilaufhebung des o.g. Bebauungsplans der Stadt Naumburg.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen mitgeteilt werden, dass der Teilaufhebung bergbauliche und geologische Belange, die das LAGB zu vertreten hat, nicht entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Köthener Str. 38
06116 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da bergbauliche und geologische Belange der Teilaufhebung nicht entgegen stehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

EINGEGANGEN AM 21. JAN. 2019

102/17



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

**Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg",
Stadt Naumburg (Saale)**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu
Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 berührt die Belange des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt nicht. Insofern steht der Maßnahme aus meiner Sicht nichts entgegen.

Für Rückfragen stehe ich unter der nebenstehenden Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Langner

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

LVerGeo 100 C
03/16

Halle, 17.01.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-af
vom 18.12.2018
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8000846-2019

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

Telefon: 0345 6912-486

**Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers**
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: [service.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de](mailto:service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail:
[poststelle.halle.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)
Internet: [www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt**
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
UST-IdNr.: DE 232963370

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation nicht berührt sind,
ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

info@sig-stadtplanung.de

Von: Dennin, Barbara <Barbara.Dennin@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2019 10:03
An: 'info@sig-stadtplanung.de'
Betreff: Bauleitplanung Stadt Naumburg (Saale), Teilaufhebung des B-Planes Nr. 6
"Kurgebiet Galgenberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wahrzunehmende Belange des Referates Wasser des Landesverwaltungsamtes werden von der Maßnahme nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dennin

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Wasser
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2175
Fax: (0345) 514-2155
E-Mail: barbara.dennin@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

6b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange des Referates Wasser des Landesverwaltungsamtes nicht berührt sind, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

info@slg-stadtplanung.de

Von: Kittel, Klaus-Dieter <Klaus-Dieter.Kittel@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2019 11:42
An: 'info@slg-stadtplanung.de'
Betreff: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg" Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises.

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Kittel

--

Klaus-Dieter Kittel
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2145
Fax: (0345) 514-2118
E-Mail: klaus-dieter.kittel@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

6c

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange des Referates Naturschutz, Landespflege, Umweltbildung des Landesverwaltungsamtes nicht berührt sind, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

Der Burgenlandkreis wurde ebenfalls beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht wurden beachtet.

1

2



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 30011 Magdeburg

Stadt Naumburg
FB II, SG Stadtplanung
Frau Burges
Markt 1
06618 Naumburg

Teilaufhebung des BP Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg

hier: Landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Landkreis: Burgenlandkreis

Gemeinde: Stadt Naumburg

Gemarkung: Bad Kösen

Flur: 9

Fläche: 2,62 ha

Vorhabenträger: Stadt Naumburg

Vorgelegte Unterlagen: Begründung zum Vorentwurf von Nov. 2018

Mit der Teilaufhebung des BP soll die am östlichen Rand des Plangebietes festgesetzte Grünfläche, die im Landschaftsschutzgebiet „Saale“ liegt, aus dem räumlichen Geltungsbereich des BP herausgelöst werden.

Nach Prüfung der Unterlagen zur Teilaufhebung des BP Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ wird unter Bezug auf § 13 (2) LEntwG LSA festgestellt, dass die Maßnahme nicht raumbedeutsam ist.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle, 30.01.2019
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Büro SLG, SLG-afr,
18.12.2018
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.33.20221/31-00745.1
Bearbeitet von:
Hr. Lehmann
Tel.: (0345) 514 - 1373
Fax: (0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
mike.lehmann@mlv.sachsen-
-anhalt.de

Referat 24:
Sicherung der
Landesentwicklung

Ernst-Kamieth-Str. 2
3112 Halle (Saale)
1 ststelle@mlv.sachsen-
-halt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da festgestellt wird, dass die Teilaufhebung des Planes nicht raumbedeutsam ist und demzufolge keiner landesplanerischen Abstimmung bedarf, ist **eine Abwägungsscheidung nicht erforderlich.**

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

➤ **Hinweis zum Raumordnungskataster (ROK)**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 Abs. 1 LEntwG LSA das ROK des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist.

Auf Antrag stellen wir gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345/514-1516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, LS 489).

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich rechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den weiteren Fortgang des Vorhabens zu informieren.

Im Auftrag

Lehmann

1

2

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung** **Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis auf das Raumordnungskataster wurde zur Kenntnis genommen. Es wird von der Stadt Naumburg (Saale) bereits genutzt.

EINGEGANGEN AM 01. FEB. 2019

1457 Nr.



Der Landrat

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Stabsstelle Breitbandausbau/
Regionalplanung
Untere Landesentwicklungsbehörde
Rückfragen an:
Gabriele Frenzel
Telefon: 03443 372 225
Telefax: 03443 372 224
E-Mail: frenzel.gabriele@blik.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels
Zimmer-Nr. 113

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
SLG-af	18.12.2018	6122-01-19-25	31.01.2019

Beteiligung der Behörden... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: **Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen, Stadt Naumburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Naumburg (Stand November 2018) erhielt der Burgenlandkreis im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, die von ihm zu vertretenden Belange geltend zu machen, die durch die Planung berührt sein können.

Nachfolgend gebe ich Ihnen die Hinweise betroffener Fachbehörden meines Hauses zu der Planung bekannt.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

**Stabsstelle Breitbandausbau/ Regionalplanung
Untere Landesentwicklungsbehörde**

Belange, welche die untere Landesentwicklungsbehörde zu vertreten hat, stehen der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Aus planungsrechtlicher Sicht gebe ich folgende Hinweise:

Der Ursprungsbebauungsplan enthält für den aufzuhebenden Bereich textliche Festsetzungen, die im Interesse der Eindeutigkeit der Planung ebenfalls aufzuheben sind. Dies betrifft insbesondere die textlichen Festsetzungen zu den privaten Grünflächen 3 und 4, bzw. zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

1

2

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die von der unteren Landesentwicklungsbehörde zu vertretenden Belange der Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht entgegen stehen, ist **eine Abwägungsscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wird berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen zu den privaten Grünflächen 3 und 4 werden im Entwurf zur Teilaufhebung gestrichen dargestellt.

Aus der verwendeten Plangrundlage ist ersichtlich, dass der Ursprungsbebauungsplan an einem Verfahrensfehler in Gestalt eines Ausfertigungsmangels leidet. Den Anforderungen an die Ausfertigung wird entsprochen, wenn die Satzung über den Bebauungsplan durch den Organwalter (Bürgermeister der Gemeinde oder durch Hauptsatzung bestimmte andere Person) durch Unterschrift und Datumsangabe ausgefertigt wird.

Die Ausfertigung schafft die Originalurkunde, die zugleich Grundlage und Voraussetzung der Verkündung ist. Sie muss daher in der Zeit zwischen Satzungsbeschluss und Bekanntmachung erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ ist mit Bekanntmachung vom 13.03.1996 in Kraft gesetzt worden.

Die Ausfertigung erfolgte mit Datum vom 16.02.1996 nach erfolgter Genehmigung vom 16.02.1996.

Die Genehmigung enthielt Auflagen zu redaktionellen Änderungen des Bebauungsplanes. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfahrensvermerk vom 13.03.1996 bestätigt. Mit Erfüllung der Auflagen war eine Änderung des am 16.02.1996 beurkundeten Originalplanes verbunden.

Somit lag zum Zeitpunkt der Bekanntmachung kein beurkundeter Bebauungsplan vor, da eine erneute Ausfertigung bis zur Bekanntmachung unterblieben ist.

Umweltamt

Das Umweltamt hat die Teilaufhebung des o. g. Bebauungsplan zur Kenntnis genommen.

Die Teilaufhebung des o. g. Bebauungsplanes ist aus naturschutzrechtlicher Sicht zwingend geboten, da der betroffene Bereich als Landschaftsschutzgebiet „Saale“ ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thieme

Seite 2 von 2

Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg, Teilaufhebung Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Da das Ziel des vorliegenden Planverfahrens die Aufhebung des Planes für einen Teilbereich ist, sind sie für dieses Verfahren nicht relevant.

zu 4) Da die Teilaufhebung befürwortet wird, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06108 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG-afz
Ihre Nachricht: vom 18.12.2018
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/120 7233
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 17.01.2019

Naumburg (Saale), "Kurgebiet Galgenberg", Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 6

Sehr geehrte Frau Friedewald,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-00141/2019

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Wir haben keine Einwände gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **9**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da der Teilaufhebung seitens der MITNETZ Gas zugestimmt wird, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

EINGEGANGEN AM 01. FEB. 2019

13917r



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg

Ihr Zeichen: SLG-af
Ihre Nachricht: vom 18.12.2018
Unser Zeichen: 62/2019 VS-O-A-A-G Hzze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 29.01.2019

Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg"
der Stadt Naumburg OT Bad Kösen
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Friedewald,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 18.12.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

Aus heutiger Sicht sind auch keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen der enviaM geplant.

Die Belange der enviaM werden demzufolge nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Marion Heinze

Branko Mayerl

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Da seitens der MITNETZ Strom festgestellt wird, dass die Belange der enviaM nicht berührt sind, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
An der Friedenswegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

An der Friedenswegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345-4823-8810
Fax: 0345-4823-8814
->mail: annetta.kirsch@planungregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SLG-af
18.12.2018

Mein Zeichen
rpgH-
2019-00038

Bearbeitet von: Halle,
Frau
Dr. Kirsch
12.02.2019

**Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg
(Burgenlandkreis)**

Vorentwurf, Stand November 2018

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 18.12.2018 übergaben Sie der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) die Unterlagen zu o.g. Verfahren mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

I Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 2 Abs. 4 i. V. mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170) nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Halle für ihre Mitglieder (Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle sowie Landkreis Mansfeld-Südharz mit Lutherstadt Eisleben, Stadt Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Gemäß Nr. 4.1. RdErl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle - beschlossen von der Regionalversammlung (RV) am 27.05.2010 und 26.10.2010, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheiden vom 20.07.2010, 04.10.2010 und 18.11.2010, öffentlich bekannt gemacht am 21.12.2010 und den damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren.

Mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 der RV der RPG Halle am 27.03.2012 wurde die Anpassung des REP Halle an die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) vom 11.03.2011 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 6/2011) mittels Planänderung beschlossen. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt des

1

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen wurden bereits bei der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans berücksichtigt. Entsprechende Ausführungen finden sich bereits unter Pkt. 2 der Begründung.

Landesverwaltungsamtes Nr. 5/2012 am 15.05.2012 gemäß § 7 Abs. 1 LPlG LSA eingeleitet. Die RV der RPG Halle billigte am 29.01.2018 mit Beschluss IV/03-2018 aufgrund wesentlichen Änderungen des ersten Entwurfes nunmehr den zweiten Entwurf zur Planänderung des REP und gab diesen für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG (Beschluss IV/04-2018) frei. Das öffentliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt. Gegenwärtig werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Abwägung vorbereitet.

Gemäß Beschluss-Nr. III/04-2014 der RV der RPG Halle erfolgt die Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des REP Halle entsprechend Kapitel 2: Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur des LEP LSA 2010 im Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle. Das Planverfahren wurde mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 6/2014 am 17.06.2014 gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (in Kraft bis 01.07.2015) eingeleitet. Die RV der RPG Halle billigte am 15.08.2018 mit Beschluss IV/20-2018 aufgrund wesentlicher Änderungen zum zweiten Entwurf nunmehr den dritten Entwurf des Sachlichen Teilplans. Darüber hinaus wurde am 15.08.2018 mit Beschluss IV/21-2018 die erneute öffentliche Beteiligung und Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 ROG beschlossen. Das öffentliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt. Gegenwärtig werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Abwägung vorbereitet.

Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist), sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

II Ausführungen zu den o.g. Vorhaben

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans (BP) 6 soll die am östlichen Rand des Plangebietes festgesetzte Grünfläche, die im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saale“ liegt, aus dem räumlichen Geltungsbereich des BP, der am 13. März 1996 in Kraft getreten ist, herausgelöst werden. Die bisher für diese Fläche festgelegten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden nicht mehr ausgewiesen, weil für das LSG ein höherrangiges Recht gilt.

In den vorliegenden Unterlagen wird unter Punkt 2 vollständig auf die regionalplanerischen Belange eingegangen. Mit der vorliegenden Satzung zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplans wird den Erfordernissen der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage des REP Halle einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren Rechnung getragen. Aus regionalplanerischer Sicht werden gegen die Teilaufhebung des BP 6 „Kurgebiet Galgenberg“ keine Bedenken geäußert.

III Sonstige Hinweise

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdErl. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

Der Regionale Entwicklungsplan Halle und die Entwürfe zum Sachlichen Teilplan sowie zur Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt. Darüber hinaus wird auch auf die Möglich-

Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg, Teilaufhebung

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

2

3

4

zu 2) Da seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft keine Einwände gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 3) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans gebeten.

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

keit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

4

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. A. Kirsch
Geschäftsstellenleiterin

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung**

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Da seitens der MITNETZ Strom festgestellt wird, dass die Belange der enviaM nicht berührt sind, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

16

EINGEGANGEN AM 12. FEB. 2019



Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Siedling 120, 06667 Weißenfels

StadtLandGrün
z.Hd. Fr. Friedewald
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Ihr Ansprechpartner
Annett Berger
Abteilung: Engineering/GIS
Telefon (0 34 43) 28 73-528
Telefax (0 34 43) 28 73-195
Annett.Berger@sg-sas.de
1. Februar 2019

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ und Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 7. Änderung und Teilaufhebung des B-Plan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“

LR 0009519

Sehr geehrte Frau Friedemann,

wir bearbeiten Ihre Anfrage im Auftrag der Technischen Werke Naumburg zu dem oben genannten Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass gegen die Planung keine grundlegenden Einwände bestehen. Zu beachten sind jedoch die allgemeinen Regeln der Technik und die Schutzmaßnahmen für Versorgungsleitungen in beiliegenden Hinweisblatt.

Durch die Maßnahmen sind Anlagen bzw. Leitungen der

- Gasversorgung
- Stromversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Fernmeldeanlagen
- Wasser betroffen.

Sie erhalten die aktuellen Bestandspläne für Ihre Planungszwecke. Zu beachten sind die Planungsbestimmungen der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH. Die digitalen Unterlagen im amtlichen Lagestatus (dwg/dxf) senden wir Ihnen auf Anfrage an planauskunft@sg-sas.de gerne zu.

- Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Bei Parallelverlegung bzw. Kreuzung sind Mindestabstände einzuhalten (siehe Merkblatt).
- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Ortstermin zu vereinbaren.
Netzmeister Wasser: Tel. Herr Eichhorn 03443/2873-421
Netzmeister Strom: Tel. Herr Knöffel 03443/2873-412
Netzmeister Gas: Tel. Herr Ufer 03443/2873-422
Netzmeister Fernmelde: Tel. Herr Witter 03443/2873-438

Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg, Teilaufhebung

Vorentwurf 11/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Beteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Da die Servicegesellschaft feststellt, dass keine Einwände gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Objektplanungen für Hochbauten und Erschließungsanlagen und ist dabei zu beachten. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist er nicht relevant.

3

zu 3) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 601 relevant. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist er nicht relevant.

4

zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Objektplanungen für Hochbauten und Erschließungsanlagen bzw. die Bauausführung und sind dabei zu beachten. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans sind sie nicht relevant.

- ☒ Auf das Vorhandensein von außer Betrieb befindlichen Leitungen, die nicht im Lageplan eingetragen sind wird hingewiesen. Diese sind wie „In Betrieb“ befindliche Leitungen zu betrachten. Da nicht auszuschließen ist, dass nach dem Verlegen Geländeregulierungen erfolgten, sind der genaue Verlauf sowie Tiefe der Leitungen im Ausbaubereich mittels Suchsichtung festzustellen. Auf Grundlage der vorgefundenen Ergebnisse wird dann entschieden, ob eine Umverlegung oder Tieferlegung erforderlich ist.
- ☒ Sind Leitungen umzuverlegen oder Anschlüsse zurückzubauen, so ist bei uns ein schriftlicher Antrag zu stellen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Rechtzeitig vor Baubeginn sind durch die bauausführende Firma Auskünfte über unterirdisch verlegte Leitungen für alle Bereiche einzuholen.

Bei Rückfragen können Sie mich gern anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Hännich
Leiter Engineering



Annett Berger
Mitarbeiterin GIS/Liegenschaften

4

5

**Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ der Stadt Naumburg,
Teilaufhebung** **Vorentwurf 11/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(erneute Beteiligungen)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Bauausführung und ist dabei zu beachten. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist er nicht relevant.